

Stornierungsbedingungen

Computershare HV-Management Seminar 2019

Anmeldungen zum HV-Management Seminar („Veranstaltung“) sind verbindlich. Mit Zugang der Rechnung bei Ihnen gilt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung als abgeschlossen.

Die Erklärung des Rücktritts vom Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung hat schriftlich (per Brief an Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, Colmarer Straße 5, 60528 Frankfurt am Main, per Fax an +49 69 6605869-9934 oder per E-Mail an managementseminar@computershare.de) zu erfolgen.

Geht Computershare die Rücktrittserklärung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu, wird keine Stornierungsgebühr erhoben. Bei Zugang der Rücktrittserklärung spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr und bei Zimmerbuchung auch des Zimmerpreises, bei späterem Zugang eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75% erhoben. Geht der Rücktritt Computershare später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe der vollen Teilnahmegebühr und des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

Erklärt ein Teilnehmer seinen teilweisen Rücktritt vom Vertrag (Reduzierung der Teilnahme von zwei auf einen Veranstaltungstag), gilt die vorstehende Regelung für den entfallenden Veranstaltungstag entsprechend. Grundlage für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist dann die Differenz der Teilnahmegebühr für beide Veranstaltungstage und der Teilnahmegebühr für einen Veranstaltungstag. Die Teilnahmegebühr für den in Anspruch genommenen Veranstaltungstag wird in vollem Umfang erhoben. Etwaige gewährte Rabatte oder Vergünstigungen werden entsprechend berücksichtigt.

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer ohne Erklärung eines Rücktritts nicht oder nur teilweise zur Veranstaltung, ist ebenfalls die volle Teilnahmegebühr bzw. der volle Zimmerpreis fällig.

Wurde aufgrund der Teilnahme von mehreren Personen des gleichen Unternehmens ein Rabatt oder eine Vergünstigung gewährt und tritt der Teilnehmer zurück, der die volle Teilnahmegebühr zu entrichten hätte, entfällt der Rabatt bzw. die Vergünstigung für den nächsten Teilnehmer dieses Unternehmens.

Den Teilnehmern steht es frei, die Teilnahmeberechtigung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf einen schriftlich zu benennenden Ersatzteilnehmer zu übertragen.